



Protokollauszug
8. Sitzung vom 18. April 2016

75/2016 28.03.342.2 Schulhaus Hofacker, Sanierung Kindertgartenspielplätze
Gebundene Ausgabe von Fr. 350'000.00

A. Ausgangslage

Bei den bestehenden Schulanlagen liegen die Prioritäten bei kommenden Renovationsetappen primär bei der Haustechnik (Elektro) sowie bei den Umgebungs- und Spielplatzgestaltungen. Im Bereich Umgebungsgestaltungen „Doppelkindergarten Halde“ hat der Stadtrat mit SRB 51 vom 21. März 2016 einen Kredit von Fr. 180'000.00 gesprochen.

Eine weitere Umgebungsneugestaltung steht diesen Sommer bei der Schulanlage Hofacker an. Die heutige Umgebungsgestaltung entlang der Hofackerstrasse bei den beiden Pavillons und vor dem Doppelkindergarten entlang der Stationsstrasse wurde bei der Renovation in den Jahren 1998 bis 2000 nicht erneuert und ist daher am Ende der Lebensdauer. Aufgrund des Alterungsprozesses und der neuen BfU-Normen sind sämtliche Spielgeräte und Sandkastenanlagen zu ersetzen und mit Fallschutzmatten zu versehen.

Beim Spielplatz „Doppelkindergarten“ wurden bereits im Jahr 2015 vorgezogene Massnahmen (Teilersatz von Spielgeräten, Sandkastenanlagen und Ergänzung von Fallschutzmatten) im Umfang von Fr. 65'000.00 durchgeführt (SRB 159 vom 26. Mai 2014).

B. Projektbeschreibung

Im Rahmen der Vorstudie wurden die beiden Spielplätze neu konzipiert. Dies beinhaltet folgende Punkte:

- Ersatz sämtlicher Spielgeräte
- Erneuerung und Umgestaltung der Umgebung
- Neue Bepflanzung.

C. Kosten

Der Bereich Liegenschaften hat folgenden Kostenvoranschlag ermittelt:

<i>BKP</i>	<i>Arbeitsgattungen</i>	<i>Kosten Fr.</i>
1	Vorbereitungsarbeiten	25'000.00
4	Ersatz Spielgeräte, Umgebungsgestaltung Spielplatz Pavillon	225'000.00
4	Ersatz Spielgeräte, Umgebungsgestaltung Spielplatz Doppelkindergarten	80'000.00
5	Reserven für Unvorhergesehenes	20'000.00
	Total	<u>350'000.00</u>

In der Investitionsplanung 2015 bis 2019 sind für die Spielplätze „Doppelkindergarten“ und „Pavillon“ in der Schulanlage Hofacker für das Jahr 2016 Fr. 150'000.00 und für das Jahr 2017 Fr. 200'000.00 eingestellt. Die Erneuerung der Kindertensspielplätze in der Schulanlage Hofacker, stellt als Massnahme zur Werterhaltung eine gebundene Ausgabe im Sinne vom § 121 des Gemeindegesetzes und § 43 der Gemeindeordnung dar.

D. Zeitplan

Die Arbeiten für die Spielplätze Schulhaus Hofacker erfolgen in Etappen in den Jahren 2016 und 2017.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Umgebungsgestaltung beim Schulhaus Hofacker wird eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes und § 43 der Gemeindeordnung von Fr. 350'000.00 zu Lasten der Investition INV00012-874-5040.00 genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Leiter Fachbereich Liegenschaften Schulpflege
 - Leiter Rechnungswesen
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Unterhaltsleiterin Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Bea Krebs
1. Vizepräsidentin

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin